

Herzlich willkommen

Windenergie
im
Wald

29.04.2021

Planungsrecht
allgemein



Windenergie in Bad Münstereifel

Planungsrechtliche Situation

Grundsätzliche Alternativen

Grds. Zulässigkeit als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, wenn das Vorhaben...

- 1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
- 2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
- 3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
- 4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
- 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
- 7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
- 8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.



Ausweisung von Konzentrationszonen zur Steuerung von Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Ziel: genaue planerische Steuerung von Windenergieflächen auf bestimmten Standorten im Stadtgebiet, um sie zugleich im übrigen Stadtgebiet auszuschließen.

- Grds. Aufstellungsverfahren gemäß BauGB
 - Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit
 - planerische Abwägung, § 1 Abs. 7 BauGB
 - Feststellungsbeschluss und Genehmigung durch Bezirksregierung Köln
- **Aber: besondere Anforderungen an die (gemeindliche) Planung**
 - umfassende Grundlagenermittlung!
 - Untersuchung des gesamten Stadtgebietes auf harte und weiche Tabuzonen
 - Fachgutachten zu verschiedenen Themen, z.B. Windhöffigkeit, Artenschutz, Naturschutz, Lärmschutz, Schattenwurf, etc.
 - besonderes rechtliches Prüfungsschema





-
- Gesamter Außenbereich des Stadtgebietes als potenzieller Standort für Windenergie
 - Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Zuständigkeit: Kreis Euskirchen
 - Unterlagen und Fachgutachten: Antragsteller
 - Beteiligung der Behörden und ggf. der Öffentlichkeit durch den Kreis Euskirchen

Prüfungsrechte der Stadt Bad Münstereifel nach § 36 BauGB (Einvernehmen):

- alle Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB, u.a.
- Natur- und Landschaft, insbesondere Artenschutz, Landschaftsschutz und Landschaftsbild (Klageverfahren Schönau!)
- Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärm
- Erschließung des Vorhabens



- Hohe Anforderungen der Rechtsprechung an die Konzentrationszonenausweisung
- Identifizierung von Tabuzonen
 - Abstandsflächen zur Wohnbebauung
 - Wald
 - Radioteleskop ?
- Planungswille der Gemeinde
 - Genaue Standortsteuerung bei vielen möglichen Standorten
- Komplexes Planungsverfahren, hoher Planungsaufwand und ggf. hohe Planungskosten
- Rechtsunsicherheit in Klageverfahren
- Substantieller Raum für Windenergie



Prüfung Bad Münstereifel

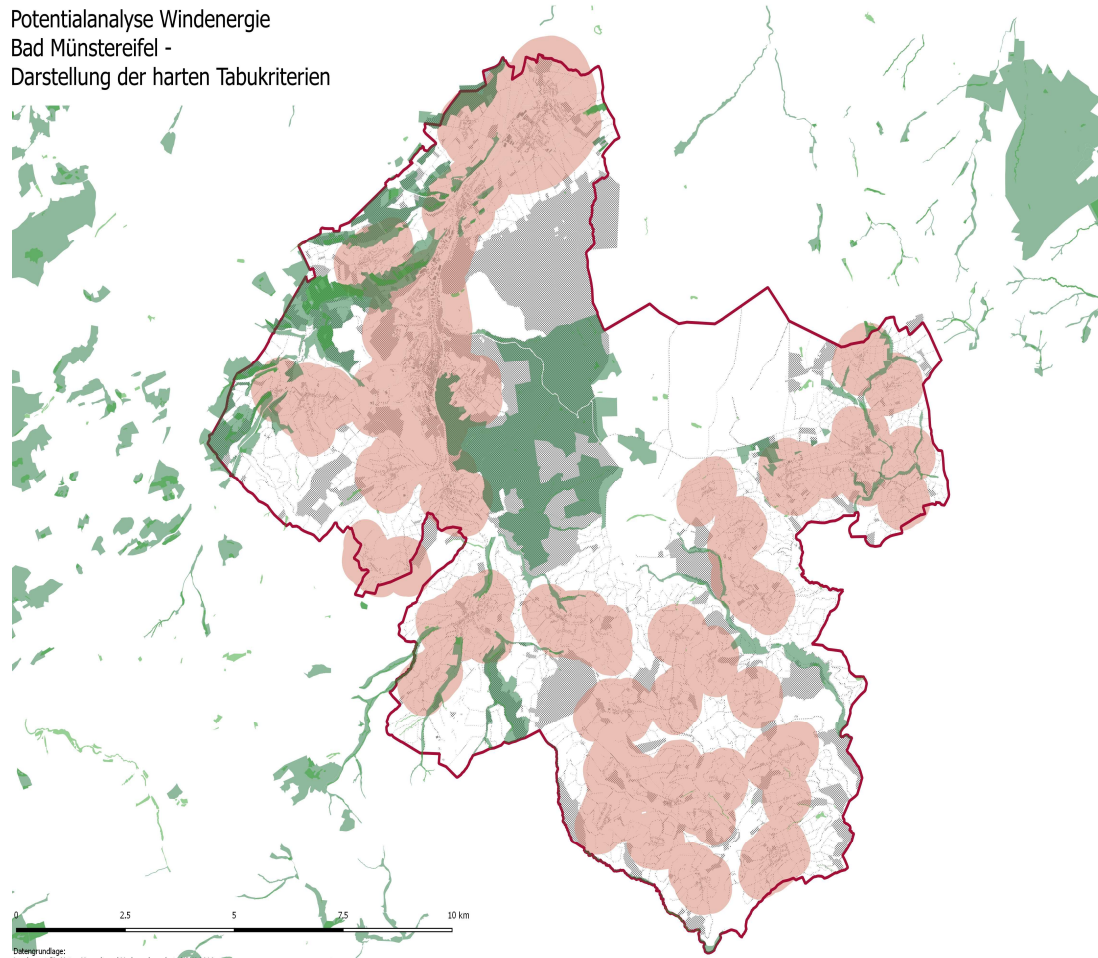
Vorprüfung unter Wertung der harten Tabukriterien:

harte Tabukriterien:

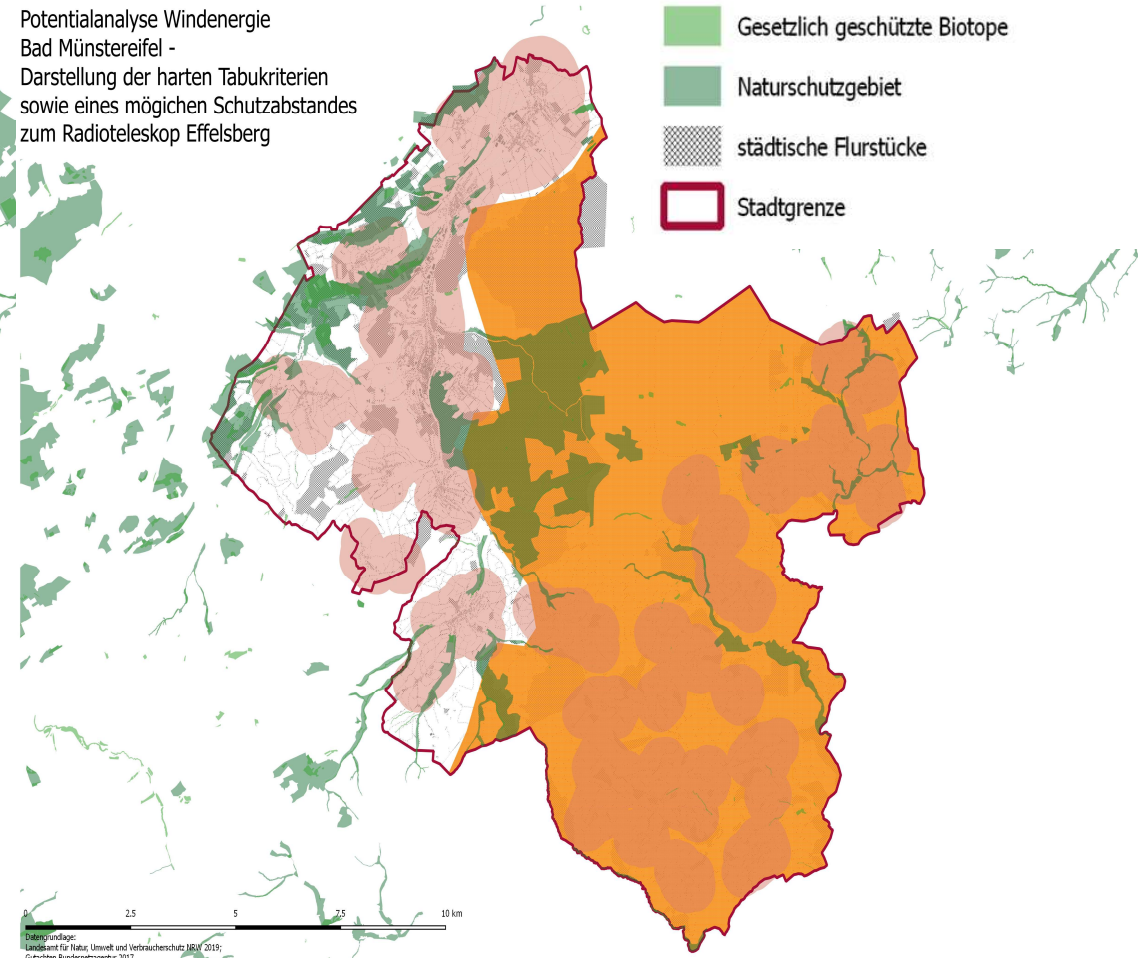
- gelten überall, müssen im gesamten Stadtgebiet auf jede Fläche gleichermaßen anwendbar sein
- darin WEA grds. nicht zulässig und es gibt auch keine Befreiungsmöglichkeiten
- Beispiele für harte Tabukriterien: z. B. Siedlungsgebiete sowie entsprechende Schutzabstände hierzu, Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope

Sonderfall Radioteleskop(e)

Potentialanalyse Windenergie
Bad Münstereifel -
Darstellung der harten Tabukriterien



Potentialanalyse Windenergie
Bad Münstereifel -
Darstellung der harten Tabukriterien
sowie eines möglichen Schutzabstandes
zum Radioteleskop Effelsberg



Windenergie

-  Abstandsfläche_Radioteleskop_Effelsberg
-  Abstand zu Wohnnutzung
-  Gesetzlich geschützte Biotope
-  Naturschutzgebiet
-  städtische Flurstücke
-  Stadtgrenze

Grundsätzlich ist zu planen, wenn...

- Eine Ausweisung von Konzentrationszonen ist nur dann sinnvoll, wenn eine Stadt mehr Potentialflächen für Windenergie hat, als sie zur Verfügung stellen muss.
- Das Instrument bietet dann der Kommune die Möglichkeit, die Ansiedlung städtebauliche geordnet zu steuern und eine sog. „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden.
- Das ist in Bad Münstereifel nicht der Fall.

Ergebnis Bad Münstereifel


Für Bad Münstereifel bedeutet dies:

- Voraussichtlich nur wenige Flächen verfügbar, die überhaupt als Konzentrationszonenflächen für die Windenergie in Frage kämen
- In einer Konzentrationszonenplanung hätten daher aller Wahrscheinlichkeit nach alle diejenigen Flächen, auf denen Windenergie nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, als Konzentrationszonen ausgewiesen werden müssen, um dieser „substantiell Raum“ zu geben
- In Frage kommende Flächen liegen überwiegend **im Wald**

Beschluss: Keine Ausweisung von Konzentrationszonen (Ratsbeschluss vom April 2020)

... Waldinanspruchnahme???

Der Landesentwicklungsplan schreibt vor, dass

- **Windenergieanlagen ausnahmsweise auch in Waldbereichen** errichtet werden dürfen,
- **wenn** im Stadtgebiet **keine gleichermaßen geeigneten alternativen Flächen** vorhanden sind.
- ABER mit der Vorgabe: **Waldinanspruchnahme unbedingt auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken!**
- Wald ist nicht gleich Wald! **Laubwald**  **Nadelwald! Genaue Untersuchung erforderlich!**

Fazit:

- **Soweit keine Alternativen außerhalb von Waldbereichen** zur Verfügung stehen, ist unter anderem die Errichtung von **Windkraftanlagen innerhalb von Waldbereichen möglich.**
- Im Rahmen der **geforderten Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß** einer Waldinanspruchnahme kommen hierfür **insbesondere solche Flächen** innerhalb von Waldbereichen in Betracht, **die neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen.**
- Im Falle der Waldfläche in Nöthen sind die Funktionen des Waldes aufgrund der hohen Schäden dort nachhaltig gestört.



Vielen Dank